

**5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUT-
ZUNGSPLANES DER GEMEINDE
HEIDEKAMP**

ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung



Wohnbauflächen

§5 (2) Nr.1 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft

§5 (2) Nr.9 BauGB



Grünflächen

§5 (2) Nr.5 BauGB

Aufgestellt aufgrund des Aufstellbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.10.95. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushängen der Bekanntmachungstafeln vom ~~18.10.95 bis zum 18.10.95~~ / durch Abdruck in der ~~ortsüblichen~~ ~~Bekanntmachungsblatt~~ am ~~18.10.95~~ erfolgt.

Heidekamp, den **1. Sep. 1997**

Jent - Seliger
1. Stellv. Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 27.05.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Heidekamp, den **1. Sep. 1997**

Jent - Seliger
1. Stellv. Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3(1)1 BauGB ist am 23.05.95 durchgeführt worden.

Heidekamp, den **1. Sep. 1997**

Jent - Seliger
1. Stellv. Bürgermeisterin

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde am 27.05.97 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.05.97 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Heidekamp, den **1. Sep. 1997**


Jent - Seliger
1. Stellv. Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 18.12.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Heidekamp, den **1. Sep. 1997**

Jent - Seliger
1. Stellv. Bürgermeisterin

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom **16.06.97** Az.: **IV 810a-512.111-6931(6)H** mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.


Heidekamp, den **18.6.97**

Jent - Seliger
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 28.11.96 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Heidekamp, den **1. Sep. 1997**

Jent - Seliger
1. Stellv. Bürgermeisterin


Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ~~18.06.97~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom **16.06.97** Az.: **IV 810a-512.111-6931(6)H** bestätigen.

Heidekamp, den **18.6.97**

Jent - Seliger
Bürgermeister

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 09.12.96 bis zum 16.01.97 während der Dienststunden nach § 3(2)BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in den Lübecker Nachrichten am 29.11.96 ortsüblich bekanntgemacht worden.


Heidekamp, den **1. Sep. 1997**

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Heidekamp, den **18.6.97**

Jent - Seliger

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **4.12.97** (vom ~~18.06.97~~ bis zum ~~18.06.97~~) ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am **5.12.97** in Kraft getreten.


Jent - Seliger
1. Stellv. Bürgermeisterin

Heidekamp, den **6.12.97**

Jent - Seliger
Bürgermeister